

Stellungnahme Planungsbericht Klima und Energie 2026

Die Stellungnahme wurde am 03. Mär 2026 um 22:20:40 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Planungsbericht Klima und Energie 2026

Teilnehmerangaben:

Grünliberale Partei Kanton Luzern

-

6003 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern

Bahnhofstrasse 15

6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch

Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

201522

1 Allgemeiner Eindruck

Frage 1

Deckt der Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026 alle relevanten Themen ab und vermittelt einen umfassenden Überblick über den Stand der Klima- und Energiepolitik im Kanton Luzern und den damit verbundenen Handlungsbedarf?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Erfassen Sie hier allfällige Begründungen/Ergänzungen zu der Frage 1.:

Der Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026 deckt die relevanten Themen umfassend ab und vermittelt einen fundierten Überblick über den Stand der Klima- und Energiepolitik sowie den bestehenden Handlungsbedarf im Kanton Luzern. Positiv hervorzuheben sind der sektorübergreifende Ansatz sowie die gleichwertige Behandlung von Klimaschutz und Klimaanpassung.

Für den nächsten Schritt im Massnahmen- und Umsetzungsplan ist jedoch entscheidend, dass die im Bericht dargestellten Ziele und Stossrichtungen klar priorisiert, wirkungsorientiert konkretisiert und eng mit dem Aufgaben- und Finanzplan verknüpft werden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Priorisierung nachvollziehbar entlang der erwarteten Klimawirkung und der Umsetzbarkeit erfolgt.

Die Massnahmen der einzelnen Handlungsfelder sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und koordiniert umzusetzen. Diese Koordination ist zentral, um Zielkonflikte zu vermeiden und Synergien konsequent zu nutzen. Nur durch eine systematische Abstimmung zwischen den Handlungsfeldern kann die Gesamtwirkung der Strategie sichergestellt werden.

Frage 2

Ist die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zum Klimaschutz und der Energieversorgung in den nächsten Jahren grundsätzlich richtig und zielführend?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Erfassen Sie hier allfällige Begründungen/Ergänzungen zu der Frage 2.:

Die im Planungsbericht dargestellte Strategie zum Klimaschutz und zur Energieversorgung ist grundsätzlich richtig und zielführend. Positiv zu würdigen sind die technologieoffene Ausrichtung, die Verbindung von Versorgungssicherheit und Klimazielen sowie die Einbettung in bestehende kantonale Strategien und Gesetzesrevisionen.

Für die wirksame Umsetzung ist es zentral, dass die strategischen Ziele im Massnahmen und Umsetzungsplan konsequent priorisiert und mit geeigneten Steuerungsinstrumenten hinterlegt werden. Aus GLP Sicht kommt dabei insbesondere Massnahmen im Bereich der Energiespeicherung sowie der Landwirtschaft eine Schlüsselrolle zu, da sie sowohl für die Integration erneuerbarer Energien als auch für Emissionsreduktion und Resilienzaufbau entscheidend sind.

Entscheidend ist zudem, dass Zwischenziele und ein transparentes Monitoring sicherstellen, dass Abweichungen frühzeitig erkannt und Massnahmen bei Bedarf nachgeschärft werden können. Die strategische Richtung ist richtig – ihre Wirksamkeit hängt jedoch von der konsequenten Umsetzung innerhalb der kantonalen Handlungsspielräume ab.

Frage 3

Ist die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zur Anpassung an den Klimawandel in den nächsten Jahren grundsätzlich richtig und zielführend?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Erfassen Sie hier allfällige Begründungen/Ergänzungen zu der Frage 3.:

Die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel ist fachlich fundiert und sachgerecht aufgebaut. Positiv hervorzuheben sind die Orientierung an aktuellen Klimaszenarien sowie der sektorübergreifende Ansatz, insbesondere in den Bereichen Wasser, Landwirtschaft, Biodiversität, Gesundheit und Raumplanung.

Für eine wirksame Umsetzung ist jedoch entscheidend, dass die Anpassungsmassnahmen im Massnahmen und Umsetzungsplan klar risikobasiert priorisiert und verbindlich in der kommunalen Raum, Siedlungs und Infrastrukturplanung verankert werden. Zentrale Hebel sind dabei Massnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung, zum Wassermanagement sowie zur Reduktion von Hitzebelastungen.

Frage 4

Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten drei Massnahmen aus dem Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026? Bitte Massnahmenkürzel angeben.

Alle im Entwurf des Planungsberichts aufgeführten Massnahmen werden als grundsätzlich relevant erachtet. Angesichts begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen erachtet die GLP jedoch insbesondere folgende Massnahmen als prioritär, da sie eine hohe systemische Wirkung entfalten und mehrere Handlungsfelder gleichzeitig adressieren:

Im Bereich Klimawandel:

KA-WW7 – Unterstützung der Gemeinden und Regionen bei der Erarbeitung von Wasserversorgungsplanungen

KA-L4 – Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Verbesserung des Wassermanagements (Retention, Speicherung, Bewässerung)

KA-B5 / KA-B8 / KA-B9 – Qualitätserhalt, Revitalisierung und Wiedervernässung von Feuchtbiotopen sowie Sicherung der Wasserdotierung

Im Bereich Klimaschutz:

KS-E2.3 – Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für den Ausbau von Speichertechnologien (Strom und Wärme)

KS-L1.6 – Prüfung und Förderung innovativer Hofdüngerverwertungsmethoden zur Reduktion von Stickstoffverlusten und zur Substitution importierter Mineraldünger

KS-M3.623 Prüfung von Mobility-Pricing als langfristiges Steuerungsinstrument im Verkehrsbereich

KS-M3.8 Überprüfung bestehender steuerlicher Anreize im Verkehrsbereich

Die Priorisierung erfolgt entlang der Kriterien Systemwirkung, sektorübergreifende Hebelwirkung sowie Umsetzbarkeit im kantonalen Kompetenzbereich. Die Auswahl bedeutet keine Relativierung anderer Handlungsfelder, sondern eine Fokussierung auf Massnahmen mit besonders hoher Gesamtwirkung.

Frage 5

Auf welche drei Massnahmen würden Sie am ehesten verzichten, sollten nicht ausreichend finanzielle oder personelle Mittel zur Umsetzung aller im Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026 aufgeführten Massnahmen zur Verfügung stehen? Bitte Massnahmenkürzel angeben.

Sollten finanzielle oder personelle Ressourcen nicht ausreichen, sollten aus GLP Sicht nicht zentrale strukturelle Massnahmen, sondern vor allem begleitende Informations und Sensibilisierungsmassnahmen zeitlich nachrangig behandelt werden.

Eine Priorisierung nach struktureller Wirkung und langfristigem Emissionsminderungspotenzial stellt sicher, dass die Kernwirkung der Strategie erhalten bleibt, auch wenn einzelne flankierende Massnahmen zeitlich gestaffelt werden müssen.

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	2 Rückblick auf die Periode 2022–2026	Wir begrüssen das klare Bekenntnis des Kantons Luzern zum Ziel «Netto-Null 2050».	Die klare Bekenntnis entfaltet Signalwirkung auf andere Akteure.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	2.2 Monitoring der Wirkung (Treibhausgasemissionen)	Wir loben den Spitzenplatz des Kantons Luzern beim Photovoltaik-Ausbau. Gleichzeitig fordern wir, dass der Fokus explizit und verbindlich auf dem Ausbau auf bestehender Infrastruktur (Gebäude, Fassaden, Parkplätze) liegen muss, um Konflikte mit der Biodiversität zu minimieren.	Freiflächenanlagen in der Landwirtschaftszone oder in sensiblen Gebieten müssen die Ausnahme bleiben.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	2.3 Abgeschlossene Massnahmen	KS-ER1.1 "Prüfen innovativer Ansätze zur Abfallvermeidung mit Gewerbe und Detailhandel" fortführen.	Die Massnahme wird mit der Begründung als abgeschlossen betrachtet, dass der Fokus in der neuen Periode auf Kreislaufwirtschaft zu liegen kommt. Bessere Materialkreisläufe erübrigen die Abfallvermeidung noch nicht: Nach wie vor besteht eine grosse Notwendigkeit, Abfall zu vermeiden, der (noch) nicht rezykliert werden kann.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	2.4 Nicht umgesetzte Massnahmen	Es ist irritierend, dass der Kanton Luzern mit seinen hohen Tierzahlen keine Massnahme zur Reduktion der Tierzahlen ergreift. KS-L2.2 „Programm zur Emissionsbegrenzung durch Reduktion der Tierhaltung (Förderung)“ soll wieder aufgenommen werden. Massnahmen sind jedoch so auszugestalten, dass regionale Wertschöpfung, Versorgungssicherheit und die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Betriebe berücksichtigt werden.	Die Tierhaltung weist ein erhebliches Emissionspotenzial auf. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Anpassungen sozialverträglich erfolgen und die wirtschaftliche Basis der Landwirtschaft im Kanton Luzern nicht gefährdet wird.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.2.1 Ausgangslage	Ergänzen (fett): Die thermische Nutzung von Grund- und Seewasser ist im Kanton Luzern verbreitet, bei den grösseren Seen besteht noch weiteres Potenzial. Dies kann allerdings auch zu Konflikten mit anderen Nutzungen, vor allem der Trinkwassernutzung führen und negative ökologische Auswirkungen haben.	Die thermische Nutzung kann ökologische Auswirkungen haben, weil die Rückführung des genutzten Wassers die Wassertemperatur des Gewässers verändert, was den Sauerstoffgehalt, Stoffwechsel, Lebenszyklus von Arten und das Algenwachstum beeinflusst.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.2.1 Ausgangslage	Die Problematik der PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) sollen aufgezeigt und Massnahmen zur Vermeidung respektive zur Reduktion definiert werden.	Die Problematik und Komplexität der PFAS wurden unterdessen erkannt und müssen im Bericht behandelt werden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.2.2 Massnahmen	Die GLP unterstützt die vorgesehenen Massnahmen im Bereich Wasserrwirtschaft und beantragt, dass bei Zielkonflikten die Trinkwasserversorgung als kritische Infrastruktur klar priorisiert wird.	Die Trinkwasserversorgung ist für Bevölkerung, Wirtschaft und Gesundheit zentral und kann bei Wasserknappheit nicht ersetzt werden. Eine klare Priorisierung schafft Planungssicherheit und ermöglicht eine wirksame Umsetzung der Massnahmen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.2.2 Massnahmen	KA-WW1 (Ergänzen [fett]): Schutz der Wasserressourcen u. a. durch Beschleunigung der Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen, Aufarbeiten von nicht rechtskonformen Schutzzonen, Bezeichnen von Grundwasserschutzzonen und Zuflussbereichen zum Schutz von Fassungsgebieten, Minimierung der Eingriffe ins Grundwasser, verbesserter Schutz vor Nährstoff- und Pestizideinträgen.	Die Veränderung von Wasserverfügbarkeit und -qualität durch den Klimawandel bedürfen eines erhöhten Schutzes insb. des Trinkwassers, namentlich auch vor Nährstoff- und Pestizideinträgen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.2.2 Massnahmen	KA-WWxy (neue Massnahme): Erhöhung der Wasserspeicherkapazität von landwirtschaftlichen Böden und im Siedlungsgebiet mithilfe des Schwammlands- resp. Schwammstadt-Prinzips, wobei Synergien mit ökologischen Fördermassnahmen genutzt werden müssen.	Eine bessere Infiltration und erhöhte Speicherkapazität tragen massgeblich zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung (Quellen, erhöhter Grundwassereintrag) sowie zur Verringerung des Bewässerungsbedarfs bei und verbessern nebenbei die Wasserqualität. Zudem gibt es unzählige Synergien zwischen dem Konzept Schwammstadt/-land und der Biodiversitätsförderung.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.3.1 Ausgangslage	Text ergänzen: «Die Waldfunktionen und das Potenzial des Waldes als CO ₂ -Senke werden durch die massiv überhöhten Stickstoffeinträge, die primär aus der Landwirtschaft stammen, stark beeinträchtigt. Dies erhöht die Anfälligkeit der Wälder gegenüber den Folgen des Klimawandels.»	Dieser wichtige Querverweis fehlt. Die überhöhten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft schädigen nicht nur Gewässer, sondern auch die Wälder und ihre wichtige Klimaschutzfunktion. Der Bericht muss diesen Zusammenhang klar benennen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.3.2 Massnahmen	Massnahme KA-W10: Abschätzen und Aufzeigen (Öffentlichkeitsarbeit) des Risikopotenzials aufgrund der schädlichen Stickstoffeinträge in Kombination mit Effekten des Klimawandels für die Erfüllung verschiedener Waldfunktionen.	Ziel muss eine Reduktion der Stickstoffemissionen an der Quelle sein. Die Waldfunktionen und das Potential des Waldes als CO2 Speicher werden durch die massiv überhöhten Stickstoffeinträge (v.a. aus der Landwirtschaft) stark geschwächt.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.3.2 Massnahmen	Wir begrüssen die neuen und weitergeführten Massnahmen zum Wasserrückhalt (KA-W9).	Es ist sehr positiv, dass neue, zielführende Massnahmen aufgenommen und keine wichtigen bestehenden Massnahmen gestrichen wurden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.4.1 Ausgangslage	Ergänzen (fett): Der Anteil von Biodiversitätsförderflächen an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt rund 15 Prozent, was die Minimalanforderung für beitragsberechtigte Landwirte von 7 Prozent um 8 Prozentpunkte übersteigt, wobei aber die 2008 vom Bund festgelegten Umweltziele für die Landwirtschaft bisher nicht erreicht wurden . Es sind daher zusätzliche Instrumente zu prüfen, die ökologische Wirkung und wirtschaftliche Tragfähigkeit verbinden.	Die Zielerreichung ist aktuell nicht ausreichend gewährleistet. Wirksame Instrumente müssen ökologische Effekte erzielen und gleichzeitig für die Betriebe wirtschaftlich umsetzbar bleiben.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.4.2 Massnahmen	KA-L6: Förderung und Erhalt der organischen Bodensubstanz und der Wasserspeicherfähigkeit von landwirtschaftlich genutzten Böden durch Identifikation des Potenzials und Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen zum Humuserhalt und -aufbau.	Massnahmen sollen nicht nur entwickelt, sondern auch konkret umgesetzt werden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.4.2 Massnahmen	KA-Lxy (neue Massnahme): Förderung einer reichgegliederten Kulturlandschaft und Anbausystemen mit Gehölzen.	Eine reichgegliederte Kulturlandschaft, in der sich unterschiedliche Bewirtschaftungsformen untereinander und mit Strukturelementen ergänzt abwechseln, stellt ein wesentlich (Klima)resilienteres System dar, als eine eintönige Bewirtschaftung und monotone Landschaft.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.5.1 Ausgangslage	Ergänzen (fett): Grünflächen im Siedlungsraum sind entscheidend für die Lebensqualität der Menschen, besonders angesichts der dichteren Bebauung und der heisseren Sommer. „Um die veränderten Niederschlagsmengen (Trockenheit, Starkregen) sowohl im Siedlungsraum als auch auf dem Lande abzufedern und gleichzeitig die Biodiversität zu fördern, müssen die Themenbereiche Schwammstadt/-land und Biodiversitätsförderung auf höchster Ebene verschmolzen und Synergien genutzt werden.“	Es gibt unzählige Synergien zwischen dem Konzept Schwammstadt/-land und der Biodiversitätsförderung. Es wäre eine verpasste Chance, diese nicht zu nutzen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.5.2 Massnahmen	Die GLP unterstützt die Massnahmen KA-B5, KA-B8 und KA-B9 zur Aufwertung und Wiedervernässung von Feuchtbiotopen und Mooren und beantragt, deren Umsetzung gemäss Planungsbericht konsequent bis 2031 sicherzustellen.	Moore und Feuchtbiotope leisten einen besonders hohen Beitrag zur Förderung der Biodiversität, zur Speicherung von Kohlenstoff und zur Stabilisierung des Wasserhaushalts. Die im Bericht vorgesehene Umsetzung bis 2031 ist aus GLP-Sicht sachlich begründet und notwendig, um irreversible Schäden zu vermeiden und die Wirkung der Massnahmen rechtzeitig zu entfalten.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.5.2 Massnahmen	KA-B5 wird begrüsst, aber wie folgt zu ergänzen: Qualitätserhalt und Revitalisierung von Feuchtbiotopen (Feuchtgebiete, Moore, Auen, Fliess- und Stillgewässer usw.) und deren Vernetzungselementen unter Berücksichtigung der grossräumigen Hydrologie und der Wassereinzugsgebiete und Sicherstellung der notwendigen Dotierung.	Die Massnahme KA-B5, insbesondere in Bezug auf die Aufwertung und Vernetzung wird begrüsst. Zur Ergänzung: Die Berücksichtigung der Wassereinzugsgebiete von Feuchtlebensräumen ist elementar für deren Erhalt und Fortbestand. Zu berücksichtigen sind Menge und Qualität des Wassers. Der Begriff «Feuchtbiotope» umfasst insbesondere auch Flach- und Hochmoore (zu

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			präzisieren, auch im Hinblick auf die Zustandsanalyse Flachmoore, die der Kanton erarbeitet hat).
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.5.2 Massnahmen	Die neue Massnahme KA-B8 wird begrüsst. Sie soll aber wie folgt ergänzt werden (fett): Bezeichnung und Umsetzung von prioritären Potenzialflächen für die Wiedervernässung. Potenzialflächen für die Wiedervernässung sind als Ausschlussgebiete für Bodenaufwertungen zu bezeichnen.	Die Ergänzung der Neuen Massnahme wird begrüsst, aber nur, wenn die bezeichneten Potenzialflächen für Wiedervernässung auch umgesetzt (wiedervernässt) werden, kann sich eine hohe Wirkung auf den Klimaschutz und -anpassung sowie die Förderung der Artenvielfalt entfalten. Ansonsten bleibt es ein Papiertiger.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.5.2 Massnahmen	Neue Massnahme KA-B9 wird begrüsst, jedoch zu ergänzen mit: «Der MHP ist behördenverbindlich festzulegen und die Handhabung ist in einem Massnahmenblatt festzuhalten.» oder in zusätzliche Massnahme aufnehmen.	Der MHP ist als behördenverbindlich zu berücksichtigende Grundlage zu definieren. Ein entsprechendes Massnahmenblatt ist zu erarbeiten. Die Leitbehörden hätten somit einen Prüfauftrag, in welchem mögliche schutzzielwidrige Auswirkungen von Vorhaben frühzeitig erkannt und abgewendet werden. Fallweise können ökohydrologische Untersuchungen verlangt werden, um Auswirkungen im Detail zu prüfen und räumlich zu präzisieren. Als Massnahme zur Sicherung der vom Moorbiotop benötigten Wasserressourcen kann eine grundeigentümergebundene Hydrologischen Pufferzone angeordnet werden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.5.2 Massnahmen	Massnahme KA-B10 wird begrüsst: KA-B10 ergänzen: (...) unter Berücksichtigung der Lebensräume und Ansprüche schützenswerter Arten.	Es muss verhindert werden, dass beim Unterhalt oder bei der Revitalisierung allein dem Aspekt der Wassertemperatur Rechnung getragen wird. Der Erhalt vielfältiger und artenreicher Gewässerlebensräume ist mindestens ebenso wichtig.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.6.2 Massnahmen	KA-N1 wird begrüsst. Jedoch die Ziele quantifizieren: Die Massnahmen im Bereich Fliessgewässer müssen mit konkreten, quantitativen und ambitionierten Zielen für die Revitalisierung (z.B. X Kilometer pro Jahr) hinterlegt werden.	Der Bericht bleibt bei den Zielen zur Revitalisierung zu unkonkret. Um die Resilienz gegenüber Klimaextremen zu erhöhen und die aquatische Biodiversität (z.B. gefährdete Fisch- und Libellenarten) zu fördern, braucht es verbindliche und messbare Ziele.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.7.2 Massnahmen	KA-G7 (neue Massnahme): Förderung von Grünräumen und -flächen, Entsiegelung von Flächen, Fassadenbegrünungen, Bäumen etc. im Siedlungsgebiet, um die Temperaturen im Siedlungsgebiet zu senken, Hitzeinseln vorzubeugen und den Aufenthalt draussen auch bei steigenden Temperaturen zu ermöglichen.	Hitzewellen sind besonders in Städten und Zentren problematisch, wo wegen dem fehlenden Grün (sowie weniger Wind) und zubetonierten Flächen höhere Temperaturen entstehen. Zudem fehlt vielerorts eine Beschattung (z.B. durch Bäume), wodurch die Bevölkerung der Hitze ausgesetzt ist.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.8.2 Massnahmen	Einführung eines kantonsweiten „Luzern Ticket“ als Bestandteil der Gästekarte. Tourismusmobilität ist ein zentraler Hebel zur Emissionsreduktion im Freizeitverkehr und soll strategisch als Standard-ÖV-Angebot positioniert werden.	Ein integriertes ÖV-Angebot senkt MIV-Anteile. Gleichzeitig stärkt eine klare strategische Ausrichtung die touristische Wertschöpfung und verbessert Aufenthaltsqualität sowie Standortattraktivität.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.8.2 Massnahmen	Das „Luzern Ticket“ ist über eine touristische Abgabe/Lenkungsfinanzierung (z. B. Kurtaxenanteil, betriebliche Beiträge, kantonale Anschubfinanzierung) zu finanzieren.	Die Wirkung entsteht nur, wenn das Angebot breit akzeptiert wird. Eine Finanzierung über den touristischen Nutzen (Gästekaufkommen/ Übernachtungen) ist verursachergerecht und verhindert Verteilungskonflikte.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.8.2 Massnahmen	Ergänzen eines Massnahmenpakets „ÖV first in Hotspots“: Vergünstigungen bei öV-Anreise, gezielte Kommunikation „Anreise mit öV“, flankiert durch Parkraumbewirtschaftung an stark belasteten touristischen Zielen.	Viele touristische Belastungsspitzen sind anreisegetrieben. ÖV-Boni senken die Eintrittshürden, Parkraumanagement wirkt direkt auf Verkehr und Raum. Zusammengefasst reduziert dies Stau, Lärm und Emissionen und erhöht gleichzeitig die Qualität für Gäste und Einheimische.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.8.2 Massnahmen	Der Planungsbericht soll für den Tourismus eine klare Stossrichtung definieren: Anreise mit Bahn/öV, Velo und Sharing als Standard – mit Mindestanforderungen an touristische Leistungsträger (z. B. Info/Booking-Integration, Velo-Abstellanlagen, Gepäck-/Last-Mile-Services, E-Ladeinfrastruktur dort, wo sinnvoll).	Die grössten Emissionen im Tourismus entstehen häufig durch die Mobilität. Standards und Anreize bei Leistungsträgern sind kosteneffizient und skalierbar. Gute „letzte Meile“ ist entscheidend, damit öV-Anreise tatsächlich gewählt wird.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.9.2 Massnahmen	Die GLP unterstützt die vorgesehenen Massnahmen im Bereich Raumentwicklung. Sie beantragt jedoch, die Massnahmen inhaltlich zu schärfen, indem Hitzeminderung, Schwammstadt-Prinzipien und die Integration der Siedlungsentwässerung als verbindliche Leitprinzipien der raumplanerischen Klimaanpassung klarer verankert werden.	Die bestehenden Massnahmen fokussieren stark auf rechtliche Grundlagen, Prüfung und Sensibilisierung. Für eine wirksame Klimaanpassung im Siedlungsraum braucht es darüber hinaus klare räumliche Leitlinien, wie Hitzeminderung, Regenwasserrückhalt und Versickerung systematisch umgesetzt werden sollen. Das Schwammstadt-Prinzip sowie die integrierte Betrachtung der Siedlungsentwässerung sind zentrale Instrumente, um Hitze, Starkregen und Wasserknappheit wirksam zu begegnen. Eine stärkere inhaltliche Konkretisierung erhöht die Wirkung der Massnahmen und schafft Orientierung für Gemeinden und Planungspraxis.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	6.3 Treibhausgasemissionen und Absenkpfade im Kanton Luzern	Satz anpassen: Damit fällt die Landwirtschaft im Verhältnis zur Schweiz überdurchschnittlich ins Gewicht, da der Kanton Luzern zu grossen Teilen ein Agrarkanton ist, ist im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt eine hohe Tierdichte und intensive Tierhaltung aufweist.	Nicht die Tatsache, dass der Kanton Luzern ein Agrarkanton ist, ist die Begründung, dass die Landwirtschaft überdurchschnittlich ins Gewicht fällt, sondern die hohe Tierdichte.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	6.4 Negative Emissionen	Satz anpassen: Entsprechend ist müssen der Erhalt die Wiederherstellung (Restaurierung) von Mooren, ehemals kohlenstoffreichen sowie natürlichen vernässten Böden oberste Priorität haben eine Optimierung der C-Speicherfähigkeit wichtig und. Es werden diejenigen Massnahmen fortgeführt und neue Massnahmen implementiert, welche die Resilienz und Resistenz von Wäldern und Mooren verbessern und deren Speicherfähigkeit optimieren.	Die aktuelle Formulierung ist zu vage. Moore sind die grössten und wichtigsten terrestrischen Kohlenstoffspeicher. Ihr Schutz ist keine blosse «Optimierung», sondern eine der effektivsten und dringlichsten Massnahmen für den natürlichen Klimaschutz.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2.3 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Die GLP unterstützt die Ausrichtung der Mobilitätsstrategie entlang des 4V-Prinzips ausdrücklich. Ergänzend beantragen wir, Vermeidung und Verlagerung klar zu priorisieren und mit messbaren Zielgrössen zu hinterlegen.	Eine wirksame Mobilitätspolitik entlastet Umwelt, Infrastruktur und Menschen – und ist Voraussetzung für Klimaziele im Verkehr.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2.3 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Ergänzen, dass die Finanzierung der Umstellung auf fossilfreien öV nicht über allgemeine Tarifierhöhungen bei den öV-Fahrgästen erfolgen soll. Der VVL ist so auszustatten, dass die Dekarbonisierung ohne preistreibende Verlagerungseffekte umgesetzt werden kann.	Zu starke Tarifierhöhungen schwächen den öV als klimapolitisches Kerninstrument und erhöhen das Risiko einer Rückverlagerung zum MIV. Klimaschutz gelingt nur, wenn der öV gleichzeitig attraktiv und leistbar bleibt.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2.3 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Die CO ₂ -wirksamen Massnahmen des PGM sind im Planungsbericht explizit als hoch prioritäre Umsetzungsschiene zu kennzeichnen, insbesondere: • Bevorzugung und Förderung des öV (attraktive Zugänge, dichter Takt, höhere Zuverlässigkeit)	Der grösste Hebel liegt in Vermeiden–Verlagern–Verbessern. Steuerung und Infrastruktur für flächeneffiziente Verkehrsträger wirken rasch und verbessern gleichzeitig Zuverlässigkeit.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		- Förderung Fuss- und Veloverkehr (durchgängige Netze, sichere Wege, Parkierung/Abstellanlagen) - Verkehrsmanagement mit Dosierung des MIV vor Engpässen (z. B. Luzerner Stadtzentrum) bei gleichzeitiger Bevorzugung öV und Fuss-/Veloverkehr.	
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2.3 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Im Abschnitt zur Vorbildfunktion ist ergänzend festzuhalten, dass Kanton und Gemeinden neben Parkraumbewirtschaftung, Förderung Fuss-/Veloverkehr und orts-/zeitunabhängigem Arbeiten ausdrücklich auch flächeneffiziente Verkehrsmittel fördern sollen.	Vorbildliches Mobilitätsmanagement wirkt nur, wenn es konsequent auf Flächeneffizienz und Klimawirkung ausgerichtet ist. Fläche ist in Zentren/Agglomerationen der Engpass.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2.4 Massnahmen	Die GLP unterstützt die Priorisierung systemwirksamer Massnahmen wie Verkehrsmanagement, Busbeschleunigung sowie Fuss- und Veloverkehr gegenüber Grossprojekten.	Diese Massnahmen sind schnell umsetzbar, kosteneffizient und verbessern das Gesamtsystem spürbar.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2.4 Massnahmen	Die GLP unterstützt die Prüfung von Mobility Pricing ausdrücklich und beantragt, dieses als mittelfristige Zielperspektive zur Verkehrslenkung und Finanzierung zu verankern. Parallel sind steuerliche Fehlanreize im Verkehrsbereich systematisch zu überprüfen.	Verursachergerechte Anreize steuern Verkehr effizienter als zusätzliche Infrastruktur und schaffen langfristig stabile Finanzierungsgrundlagen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2.4 Massnahmen	Bei der Massnahme „Machbarkeitsstudie und Pilot zu vereinfachtem Zugang zu intermodalem Verkehr inkl. öV-Ticket in Kombination mit ausgewählten Park-and-ride-Anlagen“ ist als Referenzprojekt Park2City (FR) aufzunehmen. Zusätzlich ist klarzustellen, dass die Tarifhoheit im Kanton Luzern beim Tarifverbund Passepartout liegt und dieser frühzeitig einzubeziehen ist.	Park2City zeigt ein umsetzbares Modell zur Förderung der Intermodalität. Zuständigkeiten müssen korrekt abgebildet werden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2.4 Massnahmen	Die Massnahme „Pilotversuch autonomes Fahren (on-demand)“ ist mit zwei Präzisierungen zu ergänzen: - Pilot nur mit Elektromobilität (zero emission). - Pilotfokus auf ländliche Räume bzw. letzte Meile/Grundversorgung; im urbanen Raum nur, wenn Mehrverkehr ausgeschlossen bzw. durch klare Rahmenbedingungen verhindert wird.	Im ländlichen Raum kann on-demand Versorgungslücken schliessen. In urbanen Räumen droht Rebound/Mehrverkehr und Konkurrenz zum öV. Elektrobetrieb und klare Einsatzkriterien sichern Klimawirkung und Systemnutzen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2.4 Massnahmen	KS-M3.7: Beschleunigung und Erhöhung der Zuverlässigkeit des öV durch Verkehrsmanagement sowie Busspuren, insbesondere im urbanen Raum.	Sehr wichtige Massnahme, um ein Umsteigen vom privaten Auto auf den Öv attraktiver zu machen. Solange Busse oft steckenbleiben und zu spät ankommen, bleibt das Auto eine zu attraktive Variante. Konsequente Bevorzugung und eigene Busspuren sind zwingend, auch wenn sie den individuellen Privatverkehr einschränken.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2.4 Massnahmen	KS-M3.8: Reduktion Fahrkostenabzug Staats und Gemeindesteuern (Pendlerabzug) für die Benützung eines eigenen Fahrzeugs.	Wichtige Massnahme. Durch Fehlanreize bei den Steuerabzügen wird die individuelle Mobilität nicht reduziert, sondern noch gefördert, was nicht im volkswirtschaftlichen Interesse sein kann und die CO2 Emissionen zusätzlich fördert.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.3.3 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Treibhausgasarme Produktionstechnik – Handlungsbedarf: Satz anpassen: Mit den bisherigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die für die Wahl der Produktionstechniken massgebend sind, kann die angestrebte Reduktion nicht erreicht werden. Deshalb müssen die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden.	Dies ist kein Handlungsbedarf, sondern eine Feststellung.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.3.3 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Treibhausgasarme Produktionstechnik – Handlungsbedarf: Satz anpassen: Die gesamten Produktionsprozesse von Bodenbearbeitung, Fütterung, Stallhaltung, Hofdüngerlagerung und Ausbringung, Lachgasemissionen, Biogasproduktion, Bodenbearbeitung Ressourcenverbrauch usw. müssen betrachtet und optimiert werden.	Bodenbearbeitung sollte höher gewertet werden. Ressourcenverbrauch sollte auch genannt werden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.3.3 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Treibhausgasarme Produktionsstruktur – Handlungsbedarf (anpassen): Mit der Agrarpolitik AP22+ wird auch eine Strukturentwicklung in Richtung einer klimaschonenderen Landwirtschaft unterstützt. Die ambitionierten Ziele bis 2050 können jedoch nur mit verstärkten Anstrengungen erreicht werden. Handlungsbedarf besteht insbesondere in folgenden Bereichen: - Die Landwirtschaft ist auf eine standortangepasste, klimaschonende Bewirtschaftung umzustellen. - Die Landwirtschaft ist bezüglich ihrer Klima-Anpassungsfähigkeit und -Resilienz zu optimieren. - ...	In diesem Abschnitt müssen konkrete Handlungsfelder aufgezeigt werden, und zwar aus Sicht Klimaschutz und nicht aus Sicht Produktion.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.3.4 Massnahmen	In Bezugnahme auf die neue Massnahme KS-L1.6 sind konkrete Projekte mit der Branche in PPP-Modellen/Finanzierungen zu lancieren. Mittel aus dem kantonalen Klimafonds bieten sich an.	Der Kanton hat gemeinsam mit der Branche die Studie «<i>THG-Reduktionspotenzial im Kanton Luzern durch Substitution von Mineraldüngern mit Hof- und Recyclingdüngern Schlussbericht</i>» in Auftrag gegeben. Der Schlussbericht der Berner Fachhochschule liegt seit September 2025 vor. Die Quintessenz der Studie ist, dass mit der grossflächigen anaeroben Vergärung von Hofdünger die Menge an N₂O um über 5'500 Tonnen gesteigert, und damit der Bedarf an N-Mineraldünger um bis zu 1'232 Tonnen (48 %) gesenkt werden könnte. Mit dem Ersatz von Mineraldünger mit Recyclingdünger werden nicht nur die grauen THG reduziert. Auch der direkte THG-Ausstoss (CH₄, NH₃/Ammoniak als sekundäres Aerosol... etc.) könnte bei grossflächiger Vergärung der Gülle – insbesondere wegen der verkürzten Lagerung der Gülle vor der Vergärung - um jährlich bis zu 75'000 Tonnen Co₂eq. reduziert werden. Und ganz wichtig. Die gesteigerte Biogasgewinnung aus Gülle und Mist (in vorwiegend grossen Anlagen mit Gasaufbereitung...) hat im Kanton Luzern nur dann eine Chance, wenn die Gärreste vernünftig in Wert gesetzt und im Markt Mineraldünger ersetzt werden kann.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.3.4 Massnahmen	Antrag zusätzliche Massnahme Treibhausgasarme Produktionstechnik KA-Lxy: Evaluation von Massnahmen zur Senkung des Ressourcenverbrauchs sowie zur Reduktion des Imports externen Produktionsmitteln wie Futter- und Düngemittel.	Die Beurteilung der landwirtschaftlichen Produktionsprozesse ist als Handlungsbedarf aufgeführt, daher sollten dazu auch Massnahmen formuliert werden. Verschiedene Massnahmen, z.B. die lokale Verwertung von Nebenprodukten aus der Lebensmittelproduktion in der Schweinezüchtung, graslandbasierte Rindviehhaltung oder die Optimierung des Nährstoffeinsatzes in der Düngung können massgeblich zu einer Verringerung des Ressourcenverbrauchs und Klimawirkung beitragen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.3.4 Massnahmen	Antrag zusätzliche Massnahme Treibhausgasarme Produktionsstruktur KA-Lxy: Förderung einer bodenabhängigen Landwirtschaft auf Grundlage des vorhandenen Produktionspotentials Boden mit eingeschränkter Zufuhr von Futtermitteln und Düngern.	Durch die Zufuhr von grossen Mengen an Futtermitteln in der Tierproduktion und Düngern in der Pflanzenproduktion wird sehr viel zusätzlicher Stickstoff ins System eingeführt. Dieser Stickstoff führt zu negativen Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen (Ammoniak, Bodenversauerung, Schäden im Wald und Naturgebieten wie Mooren und Magerstandorten, Biodiversitätsverlust. Die Massnahme lenkt indirekt zu einer weniger intensiven und speziell weniger tierintensiven klimaschädlichen Landwirtschaft.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.3.4 Massnahmen	Antrag zusätzliche Massnahme KA-Lxy: Die Produktion auf organischen Böden ist auf den langfristigen Erhalt der Böden und die Reduktion von Treibhausgasemissionen auszurichten. Bodenerhaltende Kulturen auf nassen Böden werden gefördert.	Treibhausgasemissionen aus drainierten, sich zersetzenden organischen Böden sind noch nicht berücksichtigt und eine entsprechende Massnahme fehlt. In Kap. 5.4.2 (Klimawandel) ist dies als Massnahme KA-L6 berücksichtigt, sollte hier aber in Zusammenhang mit der Nutzung organischer Böden nochmals als eigene Massnahme formuliert werden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.4.2 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Stossrichtung Optimierung und Sicherung Waldspeicher: Die CO ₂ -Sequestrierung im Wald (CO ₂ -Aufnahme bis zur C-Speicherung in der lebenden ober- und unterirdischen Biomasse, im Totholz, der Streu und im organischen und mineralischen Boden soll durch geeignete Massnahmen (waldbauliche Klimaanpassung, Sicherung eines nachhaltigen langfristig ausgeglichenen Vorrats von 350-400 m ³ /ha unter Berücksichtigung des zunehmenden Risikos von Stürmen, Trockenheit, Schädlingen) und unter Berücksichtigung von speziellen Lebensraum- und Artenzielen) sichergestellt werden.	Die Sequestrierung im Wald hat bei optimaler Waldbewirtschaftung einen sehr grossen CO ₂ Effekt. Mehr als alle anderen Waldmassnahmen. Der Holzvorrat im Wald darf nicht durch erhöhte Nachfrage und Holznutzung reduziert werden, sonst wird der Wald zur CO ₂ Quelle. Der aus Sicht CO ₂ Speicherung optimale Waldvorrat kann nicht exakt beziffert werden, liegt aber im Durchschnitt zwischen 350 und 450 m ³ /ha. Dieser Vorrat soll nicht unterschritten werden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.5.1 Ausgangslage	Die GLP begrüsst die in Kapitel 7.5.1 dargestellte Abgrenzung des Handlungsfelds Gebäude gegenüber den Themen Energieversorgung und Raumentwicklung. Gleichzeitig erachtet sie es als wichtig, dass bei der Umsetzung der Massnahmen eine enge Koordination zwischen den Handlungsfeldern sichergestellt wird.	Die klare Trennung der Handlungsfelder erhöht die Übersichtlichkeit und vermeidet Doppelspurigkeiten. Da sich Massnahmen in den Bereichen Gebäude, Energieversorgung und Raumentwicklung jedoch gegenseitig beeinflussen, ist aus GLP-Sicht eine koordinierte Umsetzung zentral, um Zielkonflikte zu vermeiden und die Wirksamkeit der Massnahmen zu erhöhen. Eine gute Abstimmung stellt sicher, dass sich die Massnahmen ergänzen und nicht isoliert umgesetzt werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.5.2 Absenkpfad Treibhausgasemissionen	Die GLP beantragt, den im Kapitel 7.5.2 dargestellten Absenkpfad im Gebäudebereich als verbindliche strategische Leitlinie für den Massnahmen- und Umsetzungsplan auszugestalten und diesen so zu konkretisieren, dass er eine klare Orientierung für Priorisierung, zeitliche Abfolge und Wirkung der Massnahmen bietet.	Die GLP begrüsst den dargestellten Absenkpfad grundsätzlich und anerkennt ihn als wichtigen Orientierungsrahmen zur Erreichung der kantonalen Klima- und Energieziele. Bereits in ihrer Stellungnahme von 2021 hat die GLP jedoch festgehalten, dass langfristige Zielpfade nur dann wirksam sind, wenn sie als steuerungsrelevante Grundlage für die Umsetzung dienen. Ohne eine klare Verknüpfung mit dem Massnahmen- und Umsetzungsplan besteht die Gefahr, dass der Absenkpfad rein deklaratorisch bleibt. Eine stärkere Ausrichtung auf Steuerbarkeit und Priorisierung erhöht die Transparenz, verbessert die Planungssicherheit und stellt sicher, dass die vorgesehenen Massnahmen gezielt und wirkungsorientiert zur Zielerreichung beitragen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.5.2 Absenkpfad Treibhausgasemissionen	«Mit dem Planungsbericht 2021 [...] senken sind. Der Planungsbericht 2026 legt fest, dass die direkten Treibhausgasemissionen des Gebäudeparks bis 2035 auf null sinken müssen. [...]»	Technologisch besteht heute die Möglichkeit, sämtliche Gebäude ohne CO ₂ -Ausstoss zu beheizen. Die Abkehr von fossilen Heizungen muss daher möglichst rasch erfolgen. Der Kanton Luzern muss hier sowohl als Vorbild als auch als Gesetzgeber die Ziele höher stecken und den Zeithorizont enger planen. Wir sind der Ansicht, dass mittels Anreizen und Vorschriften eine komplette Transformation bis 2035 möglich ist.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.5.3 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Die GLP begrüsst die im Kapitel 7.5.3 beschriebenen Stossrichtungen im Gebäudebereich. Besonders positiv bewertet werden der Fokus auf bessere Energieeffizienz, der Ersatz fossiler Heizungen sowie die Reduktion der grauen Energie. Für die Umsetzung ist es aus Sicht der GLP wichtig, diese Schwerpunkte klar zu gewichten und besser aufeinander abzustimmen.	Der Planungsbericht zeigt richtig auf, dass der Gebäudebereich eine zentrale Rolle beim Klimaschutz spielt. Positiv ist auch, dass die graue Energie ausdrücklich berücksichtigt wird. Damit die vorgesehenen Stossrichtungen ihre Wirkung entfalten, sollten sie bei Sanierungen, beim Weiterbauen im Bestand und bei Neubauten gemeinsam betrachtet werden. So kann verhindert werden, dass einzelne Massnahmen isoliert umgesetzt werden und die Gesamtwirkung geschwächt wird.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.5.3 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Die GLP beantragt, das Prinzip der Schwammstadt im Handlungsfeld Gebäude stärker zu verankern. Regenwassernutzung, Retention und Versickerung sollen insbesondere bei Neubauprojekten gezielt gefördert und systematisch berücksichtigt werden.	Gebäude und Parzellen haben einen entscheidenden Einfluss auf den lokalen Wasserhaushalt und die Hitzebelastung. Massnahmen zur Regenwassernutzung und Retention lassen sich insbesondere bei Neubauten einfach und kosteneffizient umsetzen und wirken langfristig. Ein stärkerer Fokus im Gebäudebereich ergänzt die Massnahmen in der Wasserwirtschaft und Raumentwicklung sinnvoll und leistet einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.5.3 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Die GLP beantragt, das Biodiversitätsmanagement auch im Gebäudepark und im Siedlungsgebiet verbindlich mitzudenken, insbesondere bei Neubauten und grösseren Arealentwicklungen. Die Massnahmen im Gebäudebereich sind dabei in Abstimmung mit dem Biodiversitätsmanagement gemäss Kapitel 5.5 auszugestalten.	Der Gebäudepark und die zugehörigen Aussenräume prägen den Siedlungsraum langfristig und bieten ein grosses Potenzial zur Förderung der Biodiversität. Eine stärkere Verankerung biodiversitätsfördernder Elemente im Gebäudebereich ergänzt die Massnahmen im Biodiversitätskapitel sinnvoll und trägt zur Vernetzung ökologischer Strukturen bei. Die Abstimmung zwischen Gebäudeentwicklung und Biodiversitätsmanagement erhöht die Wirksamkeit der Massnahmen und vermeidet isolierte Einzelansätze.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.5.4 Massnahmen	Die GLP begrüsst den im Planungsbericht vorgesehenen Massnahmenkatalog im Gebäudebereich. Insbesondere die gezielte Ansprache energetisch ineffizienter Gebäude im Rahmen von KS-G2.2 wird als wirkungsvoll beurteilt. Aus GLP-Sicht sollte diese Logik konsequent auch auf die Reduktion der grauen Energie übertragen werden, insbesondere im Gebäudebestand. Massnahmen zur Förderung von zirkulärem Bauen, Weiterbauen im Bestand und Re-Use sollten dabei stärker gewichtet werden.	Der Planungsbericht greift zentrale GLP-Forderungen aus der Stellungnahme 2021 auf und setzt mit KS-G2.2 gezielt dort an, wo die grösste Wirkung erzielt werden kann. Diese wirkungsorientierte Herangehensweise sollte aus GLP-Sicht auch bei der grauen Energie angewendet werden. Der grösste Hebel zur Reduktion der grauen Emissionen liegt im Erhalt und in der Weiterentwicklung des bestehenden Gebäudeparks. Eine stärkere Förderung von Weiterbauen, Umbauen und Wiederverwendung von Bauteilen kann unnötige

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			Ersatzneubauten vermeiden, Ressourcen schonen und einen substanziellen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Durch die Übertragung der Logik von KS-G2.2 auf KS-G4 wird die Wirksamkeit der Massnahmen erhöht und das Lebenszyklusdenken im Gebäudebereich konsequent umgesetzt.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.6.2 Absenkpfad Treibhausgasemissionen	Zusätzliche Massnahmen ergänzen: KS-Ixy: Der Kanton erarbeitet die Grundlagen, um die Scope 3-Emissionen aus Gewerbe und Industrie zu monitoren. Er arbeitet einen Absenkpfad für diese Emissionen aus. KS-Ixy: Der Kanton erarbeitet Richtlinien für Unternehmen, um deren Scope 3-Emissionen zu reduzieren. KS-Ixy: Der Kanton erarbeitet die gesetzlichen Grundlagen, um Unternehmen zur Senkung ihrer Scope 3-Emissionen zu verpflichten.	Bisher werden nur Scope 1 und Scope 2 bei der Industrie berücksichtigt, wobei für viele Industriebetriebe Scope 3 Emissionen den grössten Teil ausmachen. Diese müssen ebenfalls in den Absenkpfad aufgenommen werden. Hier fehlen Daten und damit zusammenhängend ein Absenkpfad, inkl. Massnahmenpaket. Ein verpflichtendes Handlungspaket muss sowohl das Bilanzieren von Scope 3 Emissionen als auch den Aufbau von nachhaltigen Lieferketten beinhalten.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.6.3 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Die GLP begrüsst die im Kapitel 7.6.3 dargestellten Stossrichtungen im Industriebereich, insbesondere den Fokus auf fossilfreie Prozessenergie, Energieeffizienz sowie die energetische Betriebsoptimierung. Gleichzeitig erachtet die GLP es als wichtig, dass die Umsetzung dieser Stossrichtungen eng mit dem Handlungsfeld Energieversorgung abgestimmt erfolgt.	Die Zielsetzung einer fossilfreien Prozessenergie ist aus GLP-Sicht richtig und notwendig. Ihre Umsetzung ist jedoch stark von den verfügbaren Rahmenbedingungen der Energieversorgung abhängig. Eine wirksame Dekarbonisierung industrieller Prozesse setzt voraus, dass Energieversorgung, Netze und Standorte frühzeitig mitgedacht und koordiniert werden. Positiv hervorzuheben ist zudem die Bedeutung der energetischen Betriebsoptimierungen, die einen unmittelbaren und kosteneffizienten Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs leisten. Die GLP unterstützt ausdrücklich, dass diese Betriebsoptimierungen verstärkt und auf weitere geeignete Betriebe ausgeweitet werden. Sie stellen einen pragmatischen Ansatz dar, um Effizienzpotenziale rasch zu nutzen und Unternehmen schrittweise auf den Weg zur Dekarbonisierung zu führen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.6.4 Massnahmen	Die GLP unterstützt die vorgesehenen Massnahmen. Für die Umsetzung ist eine enge Abstimmung dieser Massnahmen mit dem Handlungsfeld Energieversorgung sicherzustellen.	Die vorgesehenen Massnahmen setzen an wirksamen und praxisnahen Hebeln an und unterstützen Unternehmen bei der schrittweisen Reduktion ihrer Emissionen. Damit die Umstellung auf fossilfreie Prozesse realistisch und wirtschaftlich umgesetzt werden kann, sind die Massnahmen jedoch auf geeignete Rahmenbedingungen in der Energieversorgung angewiesen. Eine enge Abstimmung mit dem Handlungsfeld Energieversorgung ist deshalb notwendig, um Planungssicherheit zu schaffen, Investitionen zu ermöglichen und die Wirksamkeit der Massnahmen sicherzustellen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.7.4 Massnahmen	Die GLP unterstützt KS-ER2.1 als Vorbereitung für den Umgang mit unvermeidbaren Restemissionen. Dabei sollen neben Ausländlösungen ausdrücklich auch nationale und regionale Ansätze zur CO ₂ -Entfernung (CDR/NET) geprüft werden, wie sie bereits heute durch innovative Schweizer Unternehmen und Forschungsprojekte verfolgt werden (z. B. im Bereich	Die Prüfung nationaler und regionaler Ansätze zur CO ₂ -Entfernung stärkt die Innovationskraft und Wertschöpfung in der Schweiz, erhöht die Steuerbarkeit und Transparenz der Massnahmen und reduziert langfristig Abhängigkeiten von Ausländlösungen. Gleichzeitig ermöglicht die Berücksichtigung von

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		<i>biologischer CO₂-Bindung, z.B. www.arrhenius.com). Zudem ist bei der weiteren Ausarbeitung darauf zu achten, dass Transportwege minimiert und langfristige Infrastrukturoptionen geprüft werden.</i>	Transportdistanzen und Infrastrukturfüragen eine klimaefiziente Umsetzung der CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.8.1 Ausgangslage	Satz anpassen: Der Kanton Luzern besitzt eigene Bauten und Anlagen, ist Eigner von Unternehmen, Landeigentümer , ist ein grosser Arbeitgeber...	In der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand werden kantonseigene Immobilien und Fahrzeuge, kantonale Verwaltung etc. genannt. Was fehlt ist die Vorbildfunktion des Kantons auf den kantonseigenen Flächen (Schutzgebiete, Wald, Landwirtschaft, öffentliche Grünräume etc.).
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.8.1 Ausgangslage	Zusätzlich: " Beschaffungswesen : Bis zu zwei Drittel der Treibhausgasemissionen der Schweiz werden im Ausland verursacht. Die öffentliche Hand trägt zu diesen Auslandemissionen unter anderem durch die Beschaffung von Produkten bei (z.B. Fahrzeuge, Mobiliar, IT-Infrastruktur). Ein Beschaffungswesen, das unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit funktioniert, ist daher ein wichtiges Instrument, um Märkte zu verändern, nachhaltige Produkte zu fördern und THG-Emissionen zu reduzieren. Der Kanton Luzern verfügt bereits über eine allgemeine Beschaffungsrichtlinie. Die Richtlinie muss für alle Bereiche verbindlich gelten, in den Eignerstrategien verankert sein sowie von den Gemeinden mitgetragen werden."	Ein Beschaffungswesen, das unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit funktioniert, ist daher ein wichtiges Instrument, um Märkte zu verändern, nachhaltige Produkte zu fördern und THG-Emissionen zu reduzieren.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.9 Energieversorgung	In Bezug auf die Produktion von Biogas soll Grüngut aus den Separatsammlungen insbesondere der Gemeinden vor der stofflichen Nutzung zwingend energetisch zur Produktion von Biogas genutzt werden.	Bei der Kompostierung ohne anerobe Vergärung von Grüngut wird das energetische Potential nicht genutzt.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.9 Energieversorgung	Biogas soll möglichst nicht verstromt werden, sondern zu Erdgasqualität aufbereitet und ins Gas-Verteilnetz (5bar) eingespeist werden. So steht es für Hochtemperaturprozesse und/oder Spitzenlastabdeckung bei WP zur Verfügung. Daraus leitet sich ab, dass grosse Anlagen, bzw. der Ausbau von grossen bestehenden Anlagen welche Gas einspeisen, gefördert werden sollen.	Biogas ist für Verstromung/Wärmegewinnung zu kostbar und die Gesteungskosten für den Strom sind mit anderen Konversionstechnologien (PV, Wind, Wasser...) nicht konkurrenzfähig.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.9.3 Massnahmen	Die GLP unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien und die Stärkung der Versorgungssicherheit. Ergänzend beantragen wir, Winterstrom, Speicher und Flexibilität stärker zu gewichten und Verfahren gezielt zu beschleunigen.	Eine sichere Energieversorgung ist Grundlage für Akzeptanz, Innovation und wirtschaftliche Entwicklung.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.9.3 Massnahmen	Im Rahmen der Massnahme KS-E2.3 ist die Förderung/Förderprogramm von/für saisonale Speicher (Strom, thermisch) mit Mitteln aus dem kantonalen Klimafonds zu prüfen. Zudem sind die notwendigen Raumplanerischen Rahmenbedingungen für den Bau grosser Speicheranlagen weiter zu optimieren.	Die in den Sommermonaten anfallenden Überschüsse von Strom aus erneuerbarer Quelle (insb. aus PV) müssen in die Wintermonate transferiert werden können. Dazu sind thermische Grossspeicher und die direkte Speicherung von Strom z.B. mittels H2 Voraussetzung.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	8.3.3 Massnahmen	neue Massnahme Q-Kmx.x: Austausch- und Informationsanlässe für verschiedene Anspruchsgruppen durchführen (analog zum Zentralschweizer Mobilitätskongress [https://mobilitaetskongress.ch/])	Die Akteure sollen sensibilisiert, motiviert und vernetzt werden, um die Umsetzung der Massnahmen mitzutragen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	8.4.2 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Die GLP unterstützt die Stärkung der Koordination zwischen Kanton und Gemeinden.	Gute Zusammenarbeit erhöht Umsetzungsgeschwindigkeit und Qualität – ohne unnötige Bürokratie.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	8.6.3 Massnahmen	Die GLP unterstützt die Prüfung der Klimarelevanz von Staatsbeiträgen ausdrücklich. Die Überprüfung ist mit einem transparenten Evaluationsbericht zu verbinden, der regelmässig dem Kantonsrat vorgelegt wird.	Wer Ressourcen schlau einsetzt, erzielt mehr Wirkung ohne zusätzliche Belastung.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	9.2 Kostenschätzung Sachmittel	Die GLP unterstützt die transparente Darstellung der finanziellen Auswirkungen. Ergänzend beantragen wir eine klare Priorisierung der Massnahmen nach Wirkung.	Klare Prioritäten schaffen Vertrauen und ermöglichen verantwortungsvolle Entscheidungen. Investitionen in Klimaschutz und Energieeffizienz reduzieren langfristige Folgekosten und stärken die Standortqualität.